



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

GEMEINDEVERWALTUNG

STATIONSSTRASSE 10

8306 BRÜTTISELLEN

Kontaktperson Bless Christoph

Telefon direkt 044 805 91 41

christoph.bless@wangen-bruettisellen.ch

www.wangen-bruettisellen.ch

ERGEBNIS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 5. JUNI 2018

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung Jahresrechnung 2017 der politischen Gemeinde Wangen-Brüttisellen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'241'658.24
- Festsetzung mittelfristiger Rechnungsausgleich von acht Jahren aufgrund des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2)
- Kauf Stockwerkeinheit der Post im Schurterhaus Wangen zum Preis von CHF 530'000

Protokoll

Das Protokoll ist ab 12. Juni 2018 unter „www.wangen-bruettisellen.ch/Politik/Gemeindeversammlung“ abrufbar.

Rechtsmittel

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Hinweise

Rekurse sind beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, einzureichen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

Die Rechtsmittelfristen beginnen mit der amtlichen Veröffentlichung im Kurier.

Gemeinderat

Mitteilung am 5. Juni 2018 an

- Kurier (zur Veröffentlichung im Kurier vom 8. Juni 2018)
- übrigen Medien (zur Info)
- Gemeindeschreiber (Akten und Homepage)